

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0405/23</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	04.05.2023	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	21.06.2023	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen  
(Referent: Herr Müller)

### **Antrag:**

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen, Herr Stephan Hecker, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen, Herr Alexander Leixner, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen in Höhe von monatlich 45,44 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen in Höhe von monatlich 22,72 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung).  
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:****Entstehen Kosten:**       ja       nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 817,92	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 130000.416000 (Beschäftigungsentgelte) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 817,92
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von      Euro müssen zum Haushalt 20      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:****Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**       ja       nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Personalvorlage

**Bürgerbeteiligung:****Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**       ja       nein

## **Kurzvortrag:**

Der gewählte Kommandant und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt in der aktuell gültigen Fassung besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 16 organisatorisch selbständigen Feuerwehren.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters wurde in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurden die im Antrag genannten Personen.

Der gewählte Kommandant, Herr Stephan Hecker, erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des Kommandanten.

Der gewählte stellvertretende Kommandant, Herr Alexander Leixner, erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorbehaltlich des Bestehens des Lehrgangs „Zugführer“ an einer staatlichen Feuerweherschule. Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz kann dieser Lehrgang in einer angemessenen Frist nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Gewählte die Voraussetzungen innerhalb eines Jahres erfüllen wird.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz sind die Gewählten im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Leitender Branddirektor Josef Huber bestätigt die Eignung der gewählten Personen.

Die Amtszeit des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen, Herr Stephan Hecker, beginnt aufgrund seiner Wiederwahl im Anschluss an seine laufende Amtszeitperiode, somit am 27.10.2023.

Die Amtszeit des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen, Herr Alexander Leixner, beginnt ebenfalls im Anschluss an die laufende Amtszeitperiode, somit am 27.10.2023.